

### 3.3 Freier digitaler Zugang zu kirchenamtlichen Dokumenten

Alle Texte, die durch die Bischöfe angenommen wurden und das Leben der Kirche prägen (sollen), müssen im Internet frei zugänglich veröffentlicht und unter eine Lizenz gestellt werden, die zumindest die nichtkommerzielle Nutzung und Weiterverarbeitung erlaubt.

Diese prägenden Texte sind insbesondere:

- Einheitsübersetzung der heiligen Schrift
- liturgische Bücher (z.B. Messbuch, Stundenbuch, Benediktionale, Pontifikale)
- liturgische Anordnungen (z.B. Eigenkalender der Diözesen)
- offizielle Katechismen
- Amtsblätter und an anderer Stelle veröffentlichte Rechtsakte
- gesamtkirchliche Dokumente, die im Auftrag der Bischofskonferenz übersetzt wurden

Der BDKJ Diözesanverband Erfurt fordert daher die Leitung der Diözese Erfurt auf, die eigenen Texte und Verlautbarungen digital und frei zugänglich zu veröffentlichen sowie sich in der Deutschen Bischofskonferenz für dieses Anliegen einzusetzen, insbesondere Bischof Ulrich Neymeyr als Mitglied der Publizistischen Kommission und Weihbischof Reinhard Hauke als Mitglied der Jugendkommission.